

legt und legen muß, hat die Haltung des Kongresses als unverhohlene Enttäuschung gewirkt. So tritt die schärfste Durchsichtigkeit zutage; man hat in diesen Kreisen die christlichen Arbeiter recht gerne als Sozialisten; wenn aber diese die Erfüllung ihrer gerechten Forderung anstreben, nimmt man es ihnen gleich krumm! Ein solches Gebaren vonseiten der Konservativen muß die christlichen Arbeiter empören, zumal sie mit ihren Ansprüchen sicher bescheldert auftreten, als die Agitatoren!

Das Verordnungsblatt des bayerischen Kriegsministeriums veröffentlicht unterm 13. d. M. eine allerhöchste Entschliessung, durch welche das Tragen der Hülfsmittel auf den Offiziersmänteln und die Fäugel in der preussischen Armee eingeführten Änderungen der Generalsmäntel auch für die bayerische Armee angeordnet werden.

**Vom konfessionellen Frieden.** Ein Herr Meyer — unter welchem die „Allg. Volkstg.“ den Superintendenten Meyer-Golden verstanden — erklärt sich im „Völk. Tgl.“ mit den Friedensworten des Stadtpfarrers Schiller ganz einverstanden, er meint, die Schuld, daß es nicht zum Frieden komme, liege aber nicht an den protestantischen Predigern, sondern an den Ultramontanen. Was er von uns als Friedensbedingungen verlangt, läßt daraus hinaus, daß wir verschiedene Dogmen aufgeben sollen, so z. B. das „Auser der Kirche kein Heil“. — Das ist ja ein höchst furchtbarer Friedensvorschlag! Welchen Wert ein solcher hat, ist daraus zu ersehen, daß er von uns Katholiken verlangt, daß wir es aufgeben sollen, noch fernerhin unsere Kirche als die wahre zu bezeichnen, und damit anzuerkennen, die Reformation sei „Gottswort“. Was würden die protestantischen Theologen dazu sagen, wenn wir von ihnen das Aufgeben ihrer religiösen Anschauungen forderten? Ein derartiger Vorschlag, wie ihn Herr Meyer macht, zeigt, wie wenig friedliebend, ja wie arrogant solche Herren sind, wenn sie die Zehn beizeln, von uns zu verlangen, daß wir unsere Glauben aufgeben sollen. Denn nichts anderes wäre ja die Preisgebung eines Teiles unserer religiösen Anschauungen, um uns ihres geneigten Wohlwollens würdig zu erweisen. Uns würde es niemals in den Sinn kommen, ähnliches von den Protestanten zu verlangen. Das einzige aber, was wir von ihnen fordern, ist gegenseitig geübte Toleranz, sowie Anerkennung der politischen Gleichberechtigung beider Konfessionen. Es geht doch doch nirgends eine große Partisanenpartei zu derartigen „Friedens“-Worten!

**Wassermann treibt sich voran!** In Plauen haben die Nationalliberalen unter dem Vorsitz Wassermanns die Einführung der Proportionalwahl für die fünf gebliebenen Städte des Landes gefordert. Diese Forderung ist um so überraschender, als es die Nationalliberalen in Württemberg gewesen sind, die am lautesten gerufen haben, als dort das Zentrum die Verhältniswahl für die Kreise einführen wollte; aber in Plauen haben die Nationalliberalen in Karlsruhe, Mannheim und Freiburg einige Mandate damit zu erhalten, daher der Fortschritt!

**Die badische Abgeordnetenkammer** verhandelte am Dienstag über einen Antrag Marcellors auf Bewährung von Titeln und hohen Ehrenabzeichen an die Abgeordneten. Der Minister des Innern erklärte, daß die Regierung dem Gedanken, welcher in dem Antrag zum Ausdruck gebracht wurde, nicht abgeneigt sei. Sie wüßte deshalb in der Lage, einem solchen Gesetzentwurf vorbehaltlich eingehender Prüfung zuzustimmen. Die Kammer nahm den Antrag einstimmig an.

**Schweizer-Argare.**

Der Bundesrat hat die österreichische Delegation gegen den Willen der Verhandlung über das Ergebnis des Negociations. Der Präsident beantragt, es solle in der Auswahlschlichtung über das Budget ein Antrag aufgenommen werden, der besagt, die Delegation werde die Heberzeugung aus, daß es nach den Bestimmungen des österreichischen Staatsgrundgesetzes von 1867 außer allem Zweifel steht, daß die Anordnung, inbetreff der Verfassung, Führung und inneren Organisation der deutschen Armee ein dem Monarchen ausschließlich vorbehaltenes verfassungsmäßiges Recht ist, welches ohne Zustimmung der verantwortlichen Regierung ausgeübt wird und bezüglich dessen die allgemeinen Grundsätze über die Zustimmung der gesetzlichen Räte keine Anwendung finden.

**Italien.**

Audienz beim hl. Vater. Der Papst empfing am Mittwoch im päpstlichen Privatpalast in seinem Arbeitszimmer den Director Carl Müller von der „Germania“ in Berlin. Dabei wurde eingehend der Inhalt des Vorwurfs über die Kirchenmusik besprochen. Unmittelbar darauf empfing der Papst die Prinzessin Bourbon, und die Gräfin Trani mit dem Herzog von Salaparuta.

**Stalien.**

Die in europäischen Wäutern enthaltenen Angaben über angebliche Forderungen Japans bezüglich der Wandschüre haben in Tokio große Ueberrandung hervorgerufen. Japan habe niemals die Räumung der Wandschüre verlangt; es habe vielmehr die besonderen Interessen Mandschlands und dessen Recht, seine Interessen zu schützen, offen anerkannt und nur gefordert, daß Mandschland seine freiwillig gegebenen Bürgschaften über die Achtung der territorialen Integrität Chinas in der Wandschüre auch einhalte. Außerdem habe Japan Freiheit der den Bohai betreffenden Rechte und des internationalen Handels in der Wandschüre verlangt.

**Sächsischer Landtag.**

Dresden, den 13. Januar 1904.

In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer eröffnete Gehheimer Finanzrat a. D. Oberbürgermeister Dr. Veutter die Debatte, seine Rede mit einem kurzen Rückblick auf die letzte und auf die früheren Finanzperioden einleitend. Seit langen Jahren schon habe in diesem Lande das Bestreben bestanden, zu sparen und dadurch die Finanzen des Landes zu heben. Der Finanzminister sei auch zuerst bemüht gewesen, diesen Wünschen Rechnung zu tragen. Redner tritt den Vorwürfen entgegen, welche wegen angeblicher Etatüberschreitungen von vielen Seiten erhoben wurden, und nennt sie ungerührt. Bezüglich der Eisenbahnverhältnisse bemerkt Redner, daß dieselben ein integrierender Bestandteil der Staatseisen-

bahnen seien, und drückt u. a. die Ansicht aus, daß dieselben vielleicht der Privatindustrie überwiesen werden könnten, und es wäre die Frage, ob sie sich dann nicht etwa billiger gestalten würden. Vonseiten der Chemnitzer Eisenindustrie würde eine solche Maßnahme gewiß sehr begrüßt werden. Im Etat für Bergbau- und Hüttenwesen seien 182000 M. weniger wie früher eingelegt. Es sei die Frage, ob dieselben nicht für die unter dem Rückgange des Bergbaues leidende Bevölkerung von Freiberg und Umgebung verwendet werden können. Auch hofft und wünscht Redner, daß auch die Bergakademie von dort nicht verlegt werde, etwa nach Dresden oder Leipzig, da es für dieselbe keineswegs von Vorteil wäre. Auch bei dem Kapitel Landesanstalten möge die Regierung größere Sparsamkeit walten lassen.

Dr. Pfeiffer sagt, die Erkenntnis der Finanznot in Sachsen sei keineswegs überraschend gekommen. Der Finanzminister habe erst unlängst selbst die Fänge der Sparsamkeit in die Hand genommen und den Beweis dafür geliefert, daß er bemüht sei, auf dem Wege der Sparsamkeit energisch fortzuschreiten. Nur die Bemerkung habe einen bitteren Reizgeschmack, daß wir auf längere Zeit hinaus die Ergänzungsteuer nicht loswerden würden. Redner erwähnt eines ausländischen Ministers, der sagte: Wir müssen auf die Jagd gehen nach neuen Einnahmen und Steuerquellen. Auch vergleicht er die diesbezüglichen Verhältnisse Deutschlands mit denen anderer Staaten. Das Labakomopol würde in Deutschland rund 170 Millionen tragen. Das sei ein so günstiges Resultat, daß dadurch die direkten Steuern bedeutend vermindert werden könnten, und dies hätte das Gute für sich, daß diese Summe nicht von den Steuerzahlern, sondern von jenen aufzubringen wäre, die sich der Leidenschaft des Rauchens hingeben, also von jenen, die sie auch bezahlen können. Redner weist auf die Erträge der Monopole und direkten Steuern in Lothringen und Frankreich hin und bittet zum Schluß die Staatsregierung, daß sie immer und immer wieder beim Bundesrat die Einführung indirekter Steuern, mindestens aber die Erhöhung der Tabaksteuer, antragen möge.

Dr. v. Wächter bemerkt, daß die Klagen über zu hohe Steuern, insbesondere bei Einführung der Ergänzungsteuer, sich vermehrt haben, und betont, daß in erster Reihe die Beamtenkreise berufen seien, solchen Klagen entgegenzutreten, weil diese Steuer notwendig war, um die Wohnungsgeldzuschüsse für die Beamten in der Höhe von 3058000 M. zu ermöglichen. Die Ergänzungsteuer bringe auch nur 1/2 Millionen Mark. Und doch höre man Klagen, nach welchen die Wohnungsgeldzuschüsse erhöht werden sollten. Die Beamten in Sachsen seien aber durchwegs besser gestellt als jene in fast sämtlichen deutschen Ländern. Es sei also zu erwarten, daß eine längere Reihe von Jahren hindurch eine Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse von irgendwelcher Seite nicht beantragt werden wird. Es sei ferner gegen den Redner der Wunsch geäußert worden, daß die Wohnungsgeldzuschüsse vierteljährlich imvorherem ausbezahlt werden sollten, um es den Beamten zu erleichtern, sie wirklich zu dem Zwecke, dem sie dienen sollen, verwenden zu können. (Geheult). Es sei ebenfalls, bemerkt u. a. der Redner weiter, daß die Einnahmen der Staatsbahn im Zunehmen begriffen sind. Trotz aller Sparsamkeit sei die Regierung aber darauf bedacht, sämtliche Wäutungsanstalten, von der Universität bis zur Volkshochschule, in reichem Maße auszustatten. Es sei auch sehr dankenswert, daß die Reglementierungen in gleicher Höhe angelegt wurden, wie in der vorigen Finanzperiode. Ramentlich von den Landgemeinden, welchen man von Jahr zu Jahr mehr Kosten aufbürdet, werde dies anerkannt werden. Im Interesse der Landgemeinden sei es, darauf hinzuwirken — und auch von der jeweiligen Kammer sei es als wünschenswert anerkannt worden — daß alle Anträge darauf hinzielen und die Regierung sie ernstlich in Erwägung ziehe, Mittel und Wege zu finden, eine gleichmäßige Verteilung der Lasten bei Staatsleistungen auf das ganze Land herbeizuführen.

Geb. Kommerzienrat Baentig führt aus, der Etat sei im Werte der Sparsamkeit zusammengestellt. Er hat e anfangs gewünscht, daß man von der geschätzten Reingehalts Gebrauchs gemacht hätte, die Einkommensteuer zu einem niedrigeren Satz anzunehmen, doch sei er zu der Heberzeugung gekommen, daß dieser Wunsch für diese Finanzperiode nicht erfüllt werden könnte. Ob dies künftighin der Fall sein werde, stehe in Frage. Redner ist für eine Abänderung der Organisation der Staatseisenbahn-Vereinigung. Auch sei er ursprünglich ein Gegner der Erhöhung der Tarife für Nichtfahrkarten gewesen. Heute sei er anderer Anschauung, weil für eine bedeutende Vermehrung der Einnahmen zur Folge hätte. Redner spricht sich gegen die Eisenbahngemeinschaft aus, denn in der Pflege der besonderen eigenartigen wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes und gleichmäßiger Verteilung der Verkehrsverhältnisse aller Landesteile würde man eine ganz außerordentliche Aufgabe erfüllen, wenn man auf diesen Wege sich der Selbstständigkeit begeben würde. Dies schließe jedoch nicht aus, daß mit anderen deutschen Eisenbahnen Vereinbarungen im Sinne des Betriebes getroffen würden. Von einer Interessengemeinschaft sei eine Förderung der sächsischen Finanzen nicht zu erwarten. Redner verbreitet sich noch über das Ergebnis der Einkommensteuer und die Handelsverträge und erklärt, daß er den programmatischen Darlegungen des Finanzministers in der Zweiten Kammer zustimme und einer derjenigen sei, welche die Finanzverwaltung in ihrem Bestreben zu sparen, unterstützen.

Geb. Kommerzienrat Dampel äußerte sich zu den Verhältnissen in Freiberg. Daß die Regierung den Bergbau eingehen lassen wolle, könne er nur billigen, doch sprach er sich gegen die Aufhebung oder Verlegung der Bergakademie und für Unterstellung der in Chemnitz, Freiberg und Dresden bestehenden Akademien unter das Ministerium des öffentlichen Unterrichts aus, da eine derartige Fusion wesentliche Ersparnisse auf dem Gebiete der Verwaltung mit sich führen würde.

Rittergutsbesitzer v. Trebra richtet die Bitte an die Regierung, bei ihren Anforderungen an die Gemeinden mit möglichster Schonung zu verfahren, insbesondere keine neuen Anforderungen an sie zu stellen.

Den ersten Punkt der heutigen Tagesordnung bildete in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer die allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 25, den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes, die Besteuerung des Gewerbetriebes im Umherziehen betreffend, vom 1. Juli 1878. Der 3., 4. und 5. Absatz von § 4 des Gesetzes werden dadurch aufgehoben und durch nachstehende Bestimmungen ersetzt: Gegen die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes bei Streitigkeiten über die Besteuerung der Landarbeiter steht dem Steuerpflichtigen das Rechtsmittel der Reklamation zu. Die Reklamation ist binnen drei Wochen schriftlich bei der Behörde anzubringen, welche die angefochtene Entscheidung eröffnet hat. Die Frist beginnt mit dem Tage dieser Eröffnung. Die Reklamation hat keine aufschiebende Wirkung. Die Reklamation ist vom Steuerpflichtigen tatsächlich zu begründen; auch liegt dem Steuerpflichtigen die Versicherung der zur Begründung des Rechtsmittels vorgebrachten tatsächlichen Behauptungen ob. Die als Versicherungsmittel eingereichten oder vorgelegten Urkunden sind wegen ihrer Einwirkung auf die Verlegung im Rechtsmittelverfahren dem Urkundenstempel nicht unterworfen. Ueber die Reklamation entscheidet die Behörde, von der die angefochtene Entscheidung herührt. Gegen die auf eingewendete Reklamation ergangene Entscheidung kann der Steuerpflichtige die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes durch Erhebung der Anfechtungsklage nach Maßgabe des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 19. Juli 1900 anrufen. Die Klage ist schriftlich bei der Behörde anzubringen, welche die angefochtene Entscheidung eröffnet hat. Mit dem Tage dieser Eröffnung beginnt die Magerfrist. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Nachdem Finanzminister Dr. Rüger die Annahme der Gesetzesvorlage in kurzer Rede befürwortet, wird dieselbe debattelos einstimmig angenommen.

Darauf folgte die Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 5 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1904/05, Hofapotheke betreffend. Als Berichterstatter fungierte Abg. Naclius. Die Deputation beantragte, die Kammer wolle beschließen, bei Kap. 5 Hofapotheke, nach der Vorlage die Einnahmen mit 25102 M. zu genehmigen, die Ausgaben mit 800 M. zu bewilligen. Der Antrag fand einstimmige Annahme.

Bei der Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 35 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1904/05, Hauptstaatsarchiv betreffend. (Berichterstatter Abg. Liebau), wurde der Deputationsantrag, die Kammer wolle beschließen, bei Kap. 35, Hauptstaatsarchiv, nach der Vorlage die Einnahmen mit 110 M. zu genehmigen, die Ausgaben mit 73230 M., darunter 10800 M. transitorisch zu bewilligen, einstimmig angenommen.

Sodann schritt die Kammer zur Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 46, 52, 54 und 58a des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1904/05, Departement des Innern betreffend. Nach dem Berichte des Abg. Lehrend beantragte die Deputation, die Kammer wolle beschließen: bei Kap. 46, Verurteilung des Personenstandes und der Eheheftung, nach der Vorlage die Ausgaben mit 10000 Mark zu bewilligen; bei Kap. 52, Landesmedizinalkollegium, nach der Vorlage die Einnahmen mit 1200 M. zu genehmigen, die Ausgaben mit 6125 M. zu bewilligen; bei Kap. 54, Ambulatorische Kliniken (Polikliniken), Krankenbetten zum Erfasse der Kliniken der vormaligen chirurgisch-medizinischen Akademie, die Ausgaben nach Abtrieb von 5000 M. bei Tit. 4, im übrigen nach der Vorlage mit 14400 M. zu bewilligen; bei Kap. 58a, Grenzregulierungen, nach der Vorlage die Ausgaben mit 10000 M. zu bewilligen. Auch dieser Antrag fand einstimmige Annahme.

Der Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A über Kap. 105 und 106 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1904/05, Reichstagswahlen und Vertretung Sachsens im Bundesrat betreffend (Berichterstatter Abg. Dabrit) ging dahin, bei Kap. 105, Reichstagswahlen, nach den Vorlagen die Ausgaben mit 43625 M. und bei Kap. 106, Vertretung Sachsens im Bundesrat, nach der Vorlage die Ausgaben mit 43625 M., darunter 750 M. transitorisch, zu bewilligen.

Zu Kap. 105 ergriff der Abg. Günther das Wort, welcher den Wunsch ausdrückte, daß die Regierung ihre Organe bei weiteren Wahlen anweisen möge, die Gesetze so anzulegen, daß eine Schädigung und Beeinträchtigung der Agitation nicht herbeigeführt wird. Als Redner ein Beispiel aus seiner eigenen Tätigkeit, das Versammlungsverbot durch die Amtshauptmannschaft Pirna, anführen wollte, erklärte der Präsident, daß dies nicht hierher gehöre, sondern besser beim Titel Justizministerium angebracht sei. Abg. Günther erklärt, zu geeigneter Zeit seine Wünsche vorbringen zu wollen und schließt mit dem Wunsche, daß sich die behördlichen Organe bei Wahlen so verhalten mögen, daß dadurch nicht Erbitterung in weitere Kreise der Bevölkerung getragen werde.

Den letzten Punkt der heutigen Tagesordnung bildete der Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A über Titel 1 und 2 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1904/05 (Berichterstatter Abg. Kollifuh). Es wurde beantragt, zu beschließen: Bei Tit. 1 die als zweite und letzte Rate für Erbauung neuer Justizgebäude in Bayreuth einzustellen 1 238 000 M. nach der Vorlage zu bewilligen; bei Tit. 2 allenthalben nach der Vorlage a) 265 000 M. für den Neubau eines Gerichts- und Gefangenhauses in Grimnitzschau (zweite und letzte Rate), b) 142 000 M. für den Neubau eines Gerichts- und Gefangenhauses in Hohenstein-Ernstthal (zweite und letzte Rate), c) 1 500 000 M. für den Neubau eines weiteren Justizgebäudes und Gefängnisses in Dresden (zweite Rate), d) 2 300 000 M. für den Neubau eines weiteren Justizgebäudes und Gefängnisses in Leipzig (zweite und letzte Rate) und e) 550 000 M. für den Erweiterungsbau bei dem Justizgebäude in Plauen (zweite und letzte Rate), demnach insgesamt 4 757 000 M. zu bewilligen. Wurde nach längerer Debatte angenommen.

am König  
ihren An  
der König  
Prinz un  
Ratshelb  
und Mi  
befanden  
Staatsm  
großer H  
famern.  
Damen,  
und der  
und Ger  
sowie Be  
und Dan  
Majestät  
Gemächer  
stellungen  
Die Ver  
Stückal  
einer ha  
Geißelst  
Gäften i  
Regimen  
der 2. C  
Se. Ma  
Jasten  
und hie  
ständigen  
Gausaren  
unter 2  
v. Gschl  
nahmen  
Wangel  
dem Kg  
Stroupr  
Georg  
Prinzess  
von Br  
Walser,  
in abw  
fungierte  
Kgl. O  
in den  
ein, wo  
mit ein  
ditoren  
Zündig  
großen  
Banlett  
Das V  
Herrsch  
geißeln  
Gobler  
decorati  
des Za  
Wattpl  
vollen  
weißem  
und  
Lafelpr  
Aufnah  
elektris  
Grün  
Pracht  
Gegenü  
zu beie  
belegte  
goldene  
des 9  
zusamm  
gerichte  
ausgef  
gruppen  
der K  
Der T  
worden  
das V  
Herrsch  
hatte d  
Regime  
Dochw  
Misch  
noch f  
dem K  
Kaval  
mittag  
Er. W  
nachm  
Anzahl  
Zweck  
statste  
auch v  
Werke  
Weite  
Rigan  
stellun  
wähnt  
Derra  
Frage  
stehen  
Kran  
Arbit  
gemei  
zimme  
murde